

05.06.2007

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Regionale Initiative aufgreifen - Nationalpark Siebengebirge voranbringen!

Neben dem ersten ‚Nationalpark Eifel‘, der in der letzten Legislaturperiode erfolgreich eingerichtet wurde, hat Nordrhein-Westfalen als großes Land das natürliche Potential für weitere Nationalparke. Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wurde jetzt eine regionale Initiative mit dem Ziel ergriffen, bis zur REGIONALE 2010 einen ‚Nationalpark Siebengebirge‘ auszuweisen. Die Landesregierung ist nun aufgefordert, diese Idee positiv aufzugreifen und mit allen Beteiligten, insbesondere mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Naturschutz, zügig die Voraussetzungen auszuloten, wie die anspruchsvollen nationalen und internationalen Kriterien und Schutz-Standards für einen künftigen Nationalpark Siebengebirge erreicht und sichergestellt werden können.

#### I. Der Nationalpark als Schutzkategorie

Nationalparks sind großräumige naturnahe Landschaften von nationaler und internationaler Bedeutung. Nationalparks sind Schutzgebiete, in denen sich die Natur weitgehend ungestört entwickeln kann. Der Gedanke des Prozessschutzes steht bei den Nationalparks im Vordergrund. Neben dem Schutzaspekt dienen die Parks der wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher Prozesse. Nationalparks haben einen hohen Erholungswert, tragen zur Umweltbildung bei und ermöglichen Naturerleben.

Um die internationalen Richtlinien der IUCN zu erfüllen, müssen mindestens drei Viertel der Fläche eines Schutzgebietes seinem Hauptziel entsprechend verwaltet werden. Das bedeutet nach EUROPARC und IUCN für Nationalparke, dass sie auf 75% ihrer Fläche einem weitgehend naturnahen Zustand entsprechen müssen und keiner dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzung unterliegen dürfen. Das Gebiet muss außerdem großflächig genug sein, um eines oder mehrere vollständige Ökosysteme zu umfassen. Für Nationalparke in Deutschland werden als Mindestgrößen im Hochgebirge 10.000 ha, im Tief- und Hügelland sowie im Mittelgebirge 6.000 - 8.000 ha empfohlen.

Datum des Originals: 05.06.2007 /Ausgegeben: 05.06.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Errichtung eines Nationalparks ist für die Regionalentwicklung von großer Bedeutung. Ein Nationalpark schafft zusätzliche Arbeitsplätze, erhöht die Attraktivität der Ferienregion und sorgt für zusätzliche Investitionen. Die Menschen werden nicht aus dem Nationalpark ausgesperrt, ganz im Gegenteil, eine wichtige Eigenschaft des Nationalparks ist die Zugänglichkeit für Besucher. Dazu gehören Wanderwege, Informationseinrichtungen, Lehrpfade und geführte Wanderungen. Allein bestimmte Kernruhezonen sind für Besucher nicht zugänglich.

Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Nationalparks ist § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 43 des Landschaftsgesetzes NW (LG NW). In der Bundesrepublik gibt es inzwischen 15 Nationalparks. Seit dem 01. Januar 2004 ist die Verordnung für den ersten Nationalpark in NRW, den Nationalpark Eifel, rechtskräftig.

## **II. Das Siebengebirge hat ein großes schutzwürdiges Natur-Potential**

### **Das Siebengebirge**

Das Siebengebirge ist ein rechtsrheinisches Mittelgebirge aus mehr als 40 Bergen und Anhöhen, das im Südosten von Bonn und im Bereich der Städte Königswinter und Bad Honnef liegt. Es ist vulkanischen Ursprungs und vor etwa 25,5 Millionen Jahren im Oligozän entstanden. Das Siebengebirge bildet mit seiner markanten Morphologie den rechtsrheinischen Abschluss des engen Mittelrheintals. Die Geologie des Siebengebirges weist zahlreiche Besonderheiten auf, die bereits eine Sonderstellung im Sinne des Geotopschutzes begründen. Der Drachenfels ist einer der bekannten Trachyt-Vulkane.

### **Vom Steinbruch zum ältesten Naturschutzgebiet Nordrhein-Westfalens**

Die zahlreichen Steinbrüche zwischen dem 1. Jahrhundert n. Chr. und dem 19. Jahrhundert führten zu einer sukzessiven Zerstörung der Landschaft und drohten das Siebengebirge völlig zu zerwüsten. Um den markantesten Berg und seine Burgruine vor den Steinbruchbetrieb und damit dem endgültigen Veränderung zu retten, enteignete der preußische König die Besitzer des Drachenfels. Im Jahre 1836 erwarb die preußische Regierung den Drachenfels samt Burgruine zum Schutze der Natur. Zum Schutz des Siebengebirges wurde 1869 der VVS (Verschönerungsverein für das Siebengebirge) gegründet.

Nachdem im Jahre 1920 der Begriff des Naturschutzes erstmalig gesetzlich verankert wurde, ist das Siebengebirge am 7. Juni 1922 durch den preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie für Landwirtschaft und Forsten (zusammen mit der Lüneburger Heide) zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Es war das erste Naturschutzgebiet in NRW und gehört damit zu den ältesten in Deutschland. Es ist auch heute noch das größte zusammenhängende Naturschutzgebiet Nordrhein-Westfalens.

1956 erfolgte die Einrichtung von Naturparks in Deutschland und das Siebengebirge gehörte zu den ersten Parks. Der Naturpark Siebengebirge umfasst ein Areal von 4800 ha und ca. 200 km ausgeschilderte Wanderwege. Die Eigentümer des Siebengebirges sind die Städte Bad Honnef und Bonn, der Verschönerungs-Verein Siebengebirge, die Bundesrepublik Deutschland sowie private Waldbesitzer.

### **Besondere ökologische und geologische Bedeutung**

Das Siebengebirge hat eine herausragende Stellung für den Natur- und Geotopschutz sowie die landschaftliche Schönheit:

- Herausragende, markante Geologie und Morphologie von europäischer Bedeutung

- Größte Vielfalt von Waldgesellschaften in kleinflächigem Wechsel an der Grenze zwischen der kontinentalen und atlantischen biogeographischen Region und nordwestlicher Vorposten für viele seltene, Wärme liebende Tier-/Pflanzengesellschaften
- Weitgehend unzerschnittenes, großflächiges Waldgebiet mit einem hohen Anteil an naturnahen bodenständigen Laubwäldern (größtes zusammenhängendes Buche-Eichen-Waldgebiet des Rheinlands)
- Vorkommen zahlreicher gefährdeter (FFH-)Arten, insbesondere auch wichtiges Feldermauswinterquartier in NRW
- Vorkommen von 726 Farn- und Blütenpflanzen, davon 93 auf der Roten Liste NRW und ca. 100 Pflanzengesellschaften, davon 34 auf der Roten Liste NRW.

### **III. Ein „Nationalpark Siebengebirge“ muss die anspruchsvollen Naturschutz-Kriterien erfüllen**

Die bisher von der Region vorgeschlagene Flächengröße für den Nationalpark Siebengebirge beträgt etwa 4.500 ha und ist damit vergleichsweise gering. Das Gebiet erstreckt sich überwiegend auf den Bereich des bestehenden "Naturschutzgebietes Siebengebirge", wovon sich bereits 71 % der Flächen im öffentlichen Besitz befinden. Um die internationalen Richtlinien zu erfüllen, muss das Gebiet großflächig genug sein und auf mindestens 75% der Fläche natürliche Prozesse ohne Störung durch den Menschen ablaufen können sowie keiner dem Schutzzweck entgegenstehenden Nutzung unterliegen dürfen.

Da das Siebengebirge fast vollständig von Ortschaften umschlossen ist, die bis an die Grenze des Nationalparks heranführen, gibt es von allen Seiten Störungen in das Gebiet hinein sowie bereits jetzt einen großen Erholungsdruck. Auch aufgrund der relativ geringen vorgeschlagenen Größe und der bisherigen Nutzung, ist es sinnvoll, im weiteren Verfahren insbesondere auch eine Ausdehnung des Nationalparks in das benachbarte Rheinland-Pfalz zu prüfen.

Darüber hinaus ist es naturschutzfachlich geboten, ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Rheinland mit einem durchgehenden Schutzgebietsband zu entwickeln, das vom Siebengebirge bis zum Königsforst reicht (incl. der wertvollen Flächen der Heideterrasse mit der Wahner Heide, der Siegaue, der Aggeraue sowie des unteren Pleisbachtals).

### **IV. Beschluss**

Der Landtag begrüßt die regionale Initiative für einen "Nationalpark Siebengebirge" und fordert die Landesregierung auf, die dafür notwendigen Schritte zu unternehmen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit der Region, der Bürgerschaft und insbesondere der Naturschutzverbände sowie mit dem Bund die Ausweisung eines "Nationalparks Siebengebirge" vorzubereiten.

2. Die Landesregierung wird dabei aufgefordert, die Nationalpark-Entscheidung so vorzubereiten, dass dabei die anspruchsvollen nationalen und internationalen Standards für Nationalparke sichergestellt und erfüllt werden. Dazu gehört auch die Prüfung der Ausdehnung des künftigen Nationalpark-Gebietes auf weitere angrenzende Flächen sowie in das benachbarte Rheinland-Pfalz sowie die Vorlage eines Nationalparkkonzeptes, in dem auch die möglichen Zielkonflikte mit bisherigen Nutzungen (z.B. Bewirtschaftung, Jagd, Wege) und möglichen erwarteten neuen Problembereiche (z.B. Besucherlenkung, Verkehr etc.) gelöst werden.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Organisations- und Finanzierungskonzept vorzulegen.
4. Die Landesregierung wird ferner aufgefordert, parallel zu dem Prozess ein naturschutzfachliches Gesamtkonzept für das Rheinland vorzulegen.

Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag fortlaufend über den Stand des Verfahrens zu berichten.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Horst Becker

und Fraktion